

## Die Fragestellungen

Teilhabeberatung soll die Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen verbessern, ein selbstbestimmtes Leben zu führen und in den unterschiedlichsten Lebensbereichen Teilhabechancen zu verwirklichen.

Mit der Evaluation soll untersucht werden, inwieweit diese vom Gesetzgeber verfolgten Ziele erreicht werden und welche Bedingungen dazu beitragen, dass Teilhabeberatung erfolgreich ist.

Die Evaluation befasst sich u. a. mit folgenden Fragestellungen:

- Welche Konzepte setzen die EUTB-Angebote um?
- Wie entwickelt sich die Inanspruchnahme der EUTB-Beratungen durch unterschiedliche Zielgruppen?
- Welche Wirkung haben Beratungen mit und ohne EUTB-Förderung auf die Teilhabesituation der Ratsuchenden? Welche besondere Wirkung haben dabei *Peer Counseling*-Angebote?
- Inwiefern unterscheiden sich Beratungen der EUTB-Angebote qualitativ von anderen Beratungsangeboten für Menschen mit Behinderungen?
- Welche Faktoren tragen zu einer positiven und nachhaltigen Wirkung von Teilhabeberatung bei?

## Quellennachweis

1. <https://teilhabeberatung.de/artikel/evaluation-der-erganzenden-unabhangigen-teilhabeberatung>

## Welche Konzepte setzen die EUTB-Angebote um?

- „PiiNo trifft.Überall“- Konzept – Power Inklusions-Influencer NET.WORK, womit niederschwellige Peer Counseling Präsenz-Beratungen, sowie Beratungen per EMAIL und Telefon
- „PiiNo-Kino“-Konzept – Popularisierung von Leistungen des Bundesteilhabegesetzes auf Kulturveranstaltungen, bspw. bei Vorführungen themenbezogener Filme

## Evaluation der Teilhabeberatung



Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) unterstützt und berät Menschen mit Behinderungen, von Behinderung bedrohte Menschen, aber auch deren Angehörige unentgeltlich bundesweit zu Fragen der Rehabilitation und Teilhabe

<https://teilhabeberatung.de/>

# Angebote der Beratungsstelle

## Sozialberatung:

- \* zum Persönlichen Budget/persönlicher Assistenz
- \* Fragen zu Schule, Arbeit, Wohnen
- \* zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- \* zur Bedarfsfeststellung und deren Finanzierung
- \* zur Planung eines selbstbestimmten Lebens nach Ihren Vorstellungen
- \* zu Hilfsmitteln und technischen Fragen
- \* zum Antragsverfahren der Kostenträger
- \* zu Rechtsmöglichkeiten (keine Rechtsberatung)
- \* zum Umgang mit Behörden, Ärzt\*innen, Therapeut\*innen, etc.

## Psychosoziale Beratung:

- \* zu Alltagsproblemen
- \* zur Bewältigung der Behinderung
- \* bei Konflikten- und Lebenskrisen
- \* zu familiären Fragen/Problemen(Ablösung, Begleitung, Partnerschaft,)

## Was sind unsere Grundsätze?

### Eine Beratung

- \* auf „Augenhöhe“, damit Sie selbstbestimmt Entscheidungen treffen können.
- \* unabhängig von Trägern, die Leistungen bezahlen oder erbringen.
- \* ergänzend zur Beratung anderer Stellen.
- \* ganz nach Ihren individuellen Bedürfnissen.

## Wann beraten wir?

Wir beraten Sie kostenlos:

- \* Im Vorfeld der Beantragung von Leistungen
- \* Zum Inhalt von Bescheiden
- \* Bei Veränderung der Lebenssituation (Bedarfserhöhung)
- \* Zu allen Fragen rund um das Thema Teilhabe

## Wen beraten wir?

- \* Menschen mit körperlichen - und Sinnesbeeinträchtigungen
- \* Menschen mit geistigen / kognitiven Einschränkungen
- \* mehrfach behinderte Menschen
- \* Menschen mit psychischen /seelischen Behinderungen
- \* von Behinderung bedrohte Personen
- \* Eltern, Angehörige, (gesetzl.) Betreuer, unterstützende Personen
- \* Assistenz und Pflegekräfte

## Wie beraten wir?

- Wir beraten telefonisch, per Mail oder in unseren Beratungsstellen (Stadtteil bezogen).  
Bei Bedarf auch zu Beginn bei Ihnen vor Ort:
- \* Sie alleine oder zusammen mit Ihren Angehörigen, etc.
  - \* von Betroffene für Betroffene (Peer Counseling)
  - \* als Profis in eigener Sache
  - \* als Hilfe zur Selbsthilfe

## Wie begleiten wir Sie?

- \* Ihr\*e Berater\*in begleitet Sie möglichst während Ihres gesamten Beratungsprozesses.
- \* Sie können auf Wunsch zwischen einer weiblichen Beraterin oder einem männlichen Berater wählen.
- \* Eine absolute Schweigepflicht des Teams ist für uns die Voraussetzung.

## Wie wird die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) gefördert?

- › Auf Grundlage des § 32 SGB IX.
- › Durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).
- › Nach der Förderrichtlinie zur Durchführung der „Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung“ für Menschen mit Behinderungen (Bekanntmachung des BMAS vom 30. Mai 2017).

## Wo finden Sie mehr Informationen?

Auf dem barrierefreien Web-Portal der "Fachstelle Teilhabeberatung", Berlin:

[www.teilhabeberatung.de](http://www.teilhabeberatung.de)

[www.gemeinsam-einfach-machen.de](http://www.gemeinsam-einfach-machen.de)

Dort finden Sie:

- › Darstellung der rund 500 Beratungsangebote der EUTB im Bundesgebiet.
- › Wörterbuch der Teilha